

Beschlussvorlage Nr. B-291/2016

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.11.2016	öffentlich			
Stadtrat	07.12.2016	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

										.															

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§ 12 Baugesetzbuch i. V. m. §§ 13 und 10 Baugesetzbuch

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es wurden keine abwägungsrelevanten Sachverhalte vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom Juni 2016 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

3. Die Begründung in der Fassung vom Juni 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Begründung:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2016 dem Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße zugestimmt.

Mit der 1. Änderung wurde der seit 02.10.2013 rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan dahingehend geändert, indem entsprechende textliche bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Gestaltung der Dachformen um die Zulässigkeit des Walmdaches ergänzt wurden.

In der vorgenannten Sitzung wurde der Entwurf in der Fassung von Juni 2016 bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geänderte Planentwurf wurde mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 08.09.2016 bis 10.10.2016 öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 09.09.2016 wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Das Beteiligungsverfahren zum Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1 Träger öffentlicher Belange war nicht berührt:

Ordn.- Nr. 1	Landesdirektion Sachsen Stellungnahme vom 20.09.2016
---------------------	---

Die Öffentlichkeit hat sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht geäußert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen

Anlage 4: Begründung